

66/523. Entwurf des Arbeitsprogramms und Zeitplans des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) für die siebenundsechzigste Tagung der Generalversammlung

Auf ihrer 81. Plenarsitzung am 9. Dezember 2011 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)⁶⁵ den im Anhang zu dem Bericht des Ausschusses⁶⁶ enthaltenen Entwurf des Arbeitsprogramms und Zeitplans des Ausschusses für die siebenundsechzigste Tagung der Versammlung.

66/524. Programmplanung (Ausschuss für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss))

Auf ihrer 81. Plenarsitzung am 9. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)⁶⁷.

4. *Beschlüsse aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses*

66/542. Fragen der makroökonomischen Politik

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses⁶⁸.

66/543. Beitrag der neunten Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen zur Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁶⁹ und unter Hinweis auf den Beschluss 2011/248 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 2011, sich der auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene der neunten Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen angenommenen Ministererklärung anlässlich der Eröffnung des Internationalen Jahres der Wälder⁷⁰ anzuschließen und sie als Beitrag des Forums zu der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) stattfindenden Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung zu übermitteln.

66/544. Regelungen für die Akkreditierung und Teilnahme der maßgeblichen nichtstaatlichen Organisationen und anderer wichtiger Gruppen an der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihrem Vorbereitungsprozess

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁷¹ die nachstehenden Regelungen für die Akkreditierung und Teilnahme der maßgeblichen nichtstaatlichen Organisationen und an-

⁶⁵ A/66/435, Ziff. 5.

⁶⁶ A/66/435.

⁶⁷ A/66/436.

⁶⁸ A/66/438.

⁶⁹ Siehe A/66/440/Add.1, Ziff. 17.

⁷⁰ *Official Records of the Economic and Social Council, 2011, Supplement No. 22 (E/2011/42)*, Kap. I, Abschn. A, Beschlussentwurf I.

⁷¹ Siehe A/66/440/Add.1, Ziff. 17.

derer wichtiger Gruppen an der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihrem Vorbereitungsprozess:

1. Die wichtigen Gruppen, die derzeit als nichtstaatliche Organisationen Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat innehaben (einschließlich derjenigen, die über die Liste der Kommission für Nachhaltige Entwicklung ebenfalls auf der Liste des Rates stehen), sowie diejenigen, die beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung akkreditiert waren, müssen das Sekretariat informieren und sich registrieren, um an der Konferenz teilnehmen zu können. Akkreditierte nichtstaatliche Organisationen brauchen sich nicht für jede Sitzung des Vorbereitungsausschusses gesondert zu registrieren.

2. Diejenigen nichtstaatlichen Organisationen und anderen wichtigen Gruppen, die derzeit keinen Konsultativstatus innehaben und an der Konferenz teilnehmen und zu ihr beitragen möchten, können zu diesem Zweck beim Sekretariat einen Antrag stellen. Dieser Antrag hat die folgenden Angaben zu enthalten:

a) Name der Organisation und die entsprechenden Kontaktangaben, einschließlich der Anschrift sowie des Namens der wichtigsten Kontaktperson;

b) Zweck der Organisation;

c) Programme und Aktivitäten der Organisation auf den für das Konferenzthema relevanten Gebieten sowie das Land beziehungsweise die Länder, in denen sie durchgeführt werden;

d) eine Bestätigung der auf nationaler, regionaler oder internationaler Ebene durchgeführten Aktivitäten der Organisation;

e) Ausfertigungen der Jahresberichte oder sonstigen Berichte der Organisation mit Rechnungsabschlüssen und einem Verzeichnis der Finanzquellen und Beiträge, einschließlich staatlicher Beiträge;

f) ein Verzeichnis der Mitglieder des Leitungsorgans der Organisation unter Angabe ihrer Staatsangehörigkeit (für internationale Organisationen);

g) eine Beschreibung der Mitgliedschaft der Organisation unter Angabe der Gesamtzahl der Mitglieder, der Namen der Mitgliedorganisationen und ihrer geografischen Verteilung;

h) eine Ausfertigung der Verfassung und/oder Satzung der Organisation;

i) das ausgefüllte Vorregistrierungsformular des Konferenzsekretariats.

3. Die Vorlagefrist für Akkreditierungsanträge endet vier Monate vor Konferenzbeginn. Die Anträge sind an das Sekretariat zu richten. Das Sekretariat wird mit Unterstützung des Verbindungsdiensts der Vereinten Nationen zu den nichtstaatlichen Organisationen und gegebenenfalls anderer zuständiger Stellen der Vereinten Nationen auf der Grundlage der Erfahrungen des Antragstellers und seiner Beschäftigung mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere im Folgeprozess des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, prüfen, inwieweit seine Tätigkeit für die Konferenz relevant ist. Geht aus der Evaluierung der vorgelegten Angaben hervor, dass die antragstellende Organisation kompetent ist und ihre Aktivitäten für die Arbeit der Konferenz relevant sind, empfiehlt das Sekretariat der Generalversammlung die Akkreditierung dieser nichtstaatlichen Organisation oder anderen wichtigen Gruppe zur Beschlussfassung. Spricht das Sekretariat keine Empfehlung aus, so unterbreitet es der Versammlung die Gründe dafür und legt gleichzeitig seine Empfehlungen vor.

66/545. Gruppen von Ländern in besonderen Situationen

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses⁷².

66/546. Bericht des Generalsekretärs über die zehnjährliche Bewertung und Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms von Brüssel für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁷³ Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die zehnjährliche Bewertung und Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms von Brüssel für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010⁷⁴.

66/547. Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses⁷⁵.

66/548. Operative Entwicklungsaktivitäten

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses⁷⁶.

66/549. Pérez-Guerrero-Treuhandfonds für die Süd-Süd-Zusammenarbeit

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁷⁷ und unter Hinweis auf ihre Resolution 38/201 vom 20. Dezember 1983, ihren Beschluss 41/457 vom 8. Dezember 1986 und ihre Resolution 64/222 vom 21. Dezember 2009, in der sie das Ergebnisdokument von Nairobi der Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit billigte, den Pérez-Guerrero-Treuhandfonds für wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern in „Pérez-Guerrero-Treuhandfonds für die Süd-Süd-Zusammenarbeit“ umzubenennen.

66/550. Tag der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁷⁷ und unter Hinweis auf ihre Resolution 58/220 vom 23. Dezember 2003, die Begehung des Tages der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit ab 2012 vom 19. Dezember auf den 12. September zu verlegen und so an den Tag im Jahr 1978 zu erinnern, an dem die Konferenz der Vereinten Nationen über technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern den Aktionsplan von Buenos Aires zur Förderung und Verwirklichung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern⁷⁸ verabschiedete.

⁷² A/66/443.

⁷³ A/66/443/Add.1, Ziff. 11.

⁷⁴ A/66/66-E/2011/78.

⁷⁵ A/66/444.

⁷⁶ A/66/445.

⁷⁷ Siehe A/66/445/Add.2, Ziff. 19.

⁷⁸ *Report of the United Nations Conference on Technical Cooperation among Developing Countries, Buenos Aires, 30 August–12 September 1978* (United Nations publication, Sales No. E.78.II.A.11 und Korrigendum), Kap. I.

66/551. Arbeitsprogramm des Zweiten Ausschusses für die siebenundsechzigste Tagung der Generalversammlung

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁷⁹ das nachstehende Arbeitsprogramm des Ausschusses für die siebenundsechzigste Tagung der Versammlung:

- Punkt 1. Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung
- Punkt 2. Fragen der makroökonomischen Politik:
 - a) Internationaler Handel und Entwicklung
 - b) Internationales Finanzsystem und Entwicklung
 - c) Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung und Entwicklung
- Punkt 3. Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung 2002 und der Überprüfungskonferenz 2008
- Punkt 4. Nachhaltige Entwicklung:
 - a) Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung
 - b) Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern
 - c) Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge
 - d) Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen
 - e) Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika
 - f) Übereinkommen über die biologische Vielfalt
 - g) Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine zwölfte Sondertagung
 - h) Harmonie mit der Natur
 - i) Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen
- Punkt 5. Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)
- Punkt 6. Globalisierung und Interdependenz: Internationale Migration und Entwicklung
- Punkt 7. Gruppen von Ländern in besonderen Situationen:
 - a) Folgemaßnahmen zur Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder
 - b) Spezifische Maßnahmen im Zusammenhang mit den besonderen Bedürfnissen und Problemen der Binnenentwicklungsländer: Ergebnisse der Internationalen Ministerkonferenz der Binnen- und Transitentwicklungsländer

⁷⁹ A/66/450, Ziff. 8.

der, der Geberländer und der internationalen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen über die Zusammenarbeit im Transitverkehr

Punkt 8. Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen:

- a) Durchführung der Zweiten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017)
- b) Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung

Punkt 9. Operative Entwicklungsaktivitäten:

- a) Vierjährige umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen
- b) Süd-Süd-Zusammenarbeit

Punkt 10. Landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit

Punkt 11. Ständige Souveränität des palästinensischen Volkes in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jeruselems, und der arabischen Bevölkerung des besetzten syrischen Golan über ihre natürlichen Ressourcen

66/552. Programmplanung (Zweiter Ausschuss)

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses⁸⁰.

5. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Dritten Ausschusses

66/531. Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der sozialen Entwicklung behandelte Berichte

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 19. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses⁸¹ Kenntnis von den Berichten des Generalsekretärs über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung⁸² und über die weltweite soziale Lage 2011: die globale soziale Krise⁸³, die unter dem Punkt „Soziale Entwicklung“ vorgelegt wurden.

66/532. Bericht der Sonderberichterstatteerin über Gewalt gegen Frauen, deren Ursachen und deren Folgen

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 19. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses⁸⁴ Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Sonderberichterstatteerin über Gewalt gegen Frauen, deren Ursachen und deren Folgen⁸⁵, der unter dem Punkt „Förderung der Frauen“ vorgelegt wurde.

⁸⁰ A/66/451.

⁸¹ A/66/454 (Part II), Ziff. 36.

⁸² A/66/124.

⁸³ A/66/226.

⁸⁴ A/66/455 und Corr.1, Ziff. 27.

⁸⁵ A/66/215.